



Urnennischen

Auf den Friedhöfen Zell,
Mettingen und St. Bernhardt

Allgemeines

Auf den Friedhöfen der Stadtteile Zell, Mettingen und St. Bernhardt können Urnen auch in Urnennischen, so genannten Kolumbarien bestattet werden. Dem Wunsch der Angehörigen entsprechend, bietet die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern hier die Möglichkeit Urnen würdig, jedoch ohne die ansonsten erforderliche Grabpflege zu beizusetzen.

In einer Grabstelle können jeweils zwei Urnen beigesetzt werden. Auf Antrag kann das erteilte Grabnutzungsrecht verlängert oder auf Wunsch auf eine andere Person übertragen werden.

Blumenschmuck

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss verwelkter Blumenschmuck von Zeit zu Zeit entfernt und entsorgt werden. Die Verwaltung bittet um Verständnis dafür, dass auch Dauergrün in Pflanzschalen und Töpfen nach angemessener Zeit abgeräumt werden muss, um Angehörigen den ungehinderten Gang an die Urnenwand zu ermöglichen. Wenn möglich, werden verwendbare Grünpflanzen im Umfeld der Friedhofsanlage dauerhaft verpflanzt.

Gestaltungsrichtlinien

Im Zusammenhang mit der Gestaltung von Verschlussplatten an den Urnennischen auf den Esslinger Friedhöfen weist die Friedhofverwal-

tung auf folgendes hin:

Die Gestaltung der Verschlussplatten für Urnennischen unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der Friedhofsatzung der Stadt Esslingen.

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnennischen enthält nicht die Gestaltung bzw. Beschriftung der Verschlussplatte.

Sämtliche Schriften müssen genutet erstellt und somit in den Stein eingearbeitet sein. Aufgesetzte Schriften sind nicht erlaubt.

Das farbige Fassen oder Lasieren von Schriften und die Anbringung von sonstigem Zubehör ist nicht zulässig.

Die Verschlussplatten-Rohlinge dürfen nur durch zugelassene Bildhauer bearbeitet werden. Die Platten müssen bei der Friedhofverwaltung auf dem Ebershaldenfriedhof, Landenbergerstraße 50, abgeholt und nach Fertigstellung wieder dort angeliefert werden. Das Anbringen beschrifteter Verschlussplatten geschieht ausschließlich durch die Friedhofverwaltung.

Der Termin zur Anbringung einer Verschlussplatte kann auf Wunsch mit der Beisetzung der Urne kombiniert werden.